

**ANLAGE: 9**  
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: R12.990-AB5  
 Stand: 21.02.2011

**Fahrzeughersteller : AUDI, DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 9 J X 19 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35  
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

| Ausführung | Ausführungsbezeichnung |                            | Mittenloch (mm) | Zentrierringwerkstoff | zul. Radlast (kg) | zul. Abrollumf. (mm) | gültig ab Fertigdatum |
|------------|------------------------|----------------------------|-----------------|-----------------------|-------------------|----------------------|-----------------------|
|            | Kennzeichnung Rad      | Kennzeichnung Zentrierring |                 |                       |                   |                      |                       |
| 35H-I666   | R12.990-H              | Ø66.6-Ø75                  | 66,6            | Aluminium             | 785               | 2255                 | 04//06                |

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUDI**

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 29 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : B8; B81  
 180 Nm für Typ : 4H erhöhtes Anzugsmoment

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A5,S5,A4,S4**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis                          | kW       | Reifen        | Auflagen zu Reifen                | Auflagen   |
|-------------|--|----------|---------------|-----------------------------------|--|
| B8          | e1*2001/116*0430*..                        | 120 -195 | 255/35R19     | 365; 51G                          | AUDI A5; Coupe; 2-türig; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P; 765                        |
|             |  |          | 255/35R19 92  | 362; 54F                          |  |
|             |  |          | 265/35R19 94  | 22I; 22M; 362; 54F                |  |
| B8          | e1*2001/116*0430*..                        | 120 -195 | 235/35R19 91Y | 5GG; 51J                          | AUDI A5; Cabrio; 2-türig; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P; 765   |
|             |  | 120 -245 | 245/35R19 93  | 51J                               |  |
|             |  |          | 255/35R19 92  | 365; 54F                          |  |
| B8<br>B81   | e1*2001/116*0430*..<br>e13*2007/46*1084*.. | 100 -195 | 235/35R19 91  | 51J                               | AUDI A5 Sportback; 4-türig; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P; 765 |
|             |  | 100 -245 | 245/35R19 93  | 51J                               |  |
|             |  |          | 255/35R19 92  | 365; 54F                          |  |
| B8<br>B81   | e1*2001/116*0430*..<br>e13*2007/46*1084*.. | 100 -195 | 235/35R19 91  | 21P; 22B; 22H; 24J; 24M; 5GG; 51J | AUDI A4; Nicht A4 Allroad Quattro; Kombi; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P      |
|             |  |          | 265/35R19 94  | 21B; 22B; 22F; 24C; 24D; 54F      |  |
|             |  | 100 -245 | 245/35R19 93  | 21B; 22B; 22H; 24J; 24M; 51J      |  |
|             |  |          | 255/35R19 92  | 21B; 22B; 22H; 24C; 24D; 54F      |  |

ANLAGE: 9  
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: R12.990-AB5  
 Stand: 21.02.2011

Seite: 2 von 13

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A5,S5,A4,S4**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis                          | kW        | Reifen       | Auflagen zu Reifen           | Auflagen   |
|-------------|--|-----------|--------------|------------------------------|--|
| B8          | e1*2001/116*0430*..                        | 88 - 195  | 235/35R19 91 | 21P; 22B; 22H; 24J; 24M; 51J | AUDI A4; Limousine; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P                          |
|             |  |           | 245/35R19 93 | 21B; 22B; 22H; 24J; 24M; 51J |  |
|             |  |           | 255/35R19 92 | 21B; 22B; 22H; 24C; 24D; 54F |  |
|             |  |           | 265/35R19 94 | 21B; 22B; 22F; 24C; 24D; 54F |  |
| B8<br>B81   | e1*2001/116*0430*..<br>e13*2007/46*1084*.. | 88 - 195  | 235/35R19 91 | 21P; 22B; 22H; 24J; 24M; 51J | AUDI A4; Kombi; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P                              |
|             |  |           | 245/35R19 93 | 21B; 22B; 22H; 24J; 24M; 51J |  |
|             |  |           | 255/35R19 92 | 21B; 22B; 22H; 24C; 24D; 54F |  |
|             |  |           | 265/35R19 94 | 21B; 22B; 22F; 24C; 24D; 54F |  |
| B8          | e1*2001/116*0430*..                        | 125 - 260 | 255/35R19    | 365; 51G                     | AUDI A5; AUDI S5; Coupe; 2-türig; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P; 765 |
|             |  |           | 255/35R19 92 | 362; 54F                     |  |
|             |  |           | 265/35R19 94 | 22I; 22M; 362; 54F           |  |
| B8          | e1*2001/116*0430*..                        | 100 - 195 | 235/35R19 91 | 21P; 22B; 22H; 24J; 24M; 51J | AUDI A4; Limousine; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P                    |
|             |  |           | 265/35R19 94 | 21B; 22B; 22F; 24C; 24D; 54F |  |
|             |  | 100 - 245 | 245/35R19 93 | 21B; 22B; 22H; 24J; 24M; 51J |  |
|             |  |           | 255/35R19 92 | 21B; 22B; 22H; 24C; 24D; 54F |  |

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A8L, AUDI A8**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis  | kW        | Reifen        | Auflagen zu Reifen | Auflagen  |
|-------------|--------------------|-----------|---------------|--------------------|---|
| 4H          | e1*2007/46*0284*.. | 155 - 273 | 235/50R19 103 | 21P; 52J; 56G      | erhöhtes Anzugsmoment 180 Nm; kurzer Radstand; langer Radstand; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P; 740; 765 |
|             |                    |           | 245/45R19 98  | 52J                |   |
|             |                    |           | 255/45R19     | 51G                |   |

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : **DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ**

Befestigungsteile : Kegelbundschauben M12x1,5, Schaftl. 24 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : 210 K; 171; 210

Befestigungsteile : Kegelbundschauben M14x1,5, Schaftl. 29 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : 211K; 211; 204; 140; 220; 204 X; 212K; 140 C; 215; 211; 221; 207; 204 K; 212

ANLAGE: 9  
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: R12.990-AB5  
 Stand: 21.02.2011

Seite: 3 von 13

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : 171; 210; 210 K  
 130 Nm für Typ : 204; 204 K; 207; 211; 211K; 212; 212K  
 150 Nm für Typ : 140; 140 C; 204 X; 215; 220; 221

Verkaufsbezeichnung: **C-KLASSE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis   | kW       | Reifen        | Auflagen zu Reifen                   | Auflagen   |
|-------------|---------------------|----------|---------------|--------------------------------------|--|
| 204         | e1*2001/116*0431*.. | 165 -200 | 235/35R19 91  | 21B; 22B; 24C; 24D                   | Nur 4-MATIC;<br>Limousine;<br>10B; 11G; 11H; 11K;<br>12A; 51A; 71K; 721;<br>725; 729; 73C; 74A;<br>74P |
|             |                     | 170 -200 | 225/35R19 88Y | 21P; 22I; 24C; 24D; 5FE              |  |
| 204         | e1*2001/116*0431*.. | 100 -200 | 225/35R19 88Y | 21P; 22I; 24C; 24D; 5FE              | Limousine;<br>Heckantrieb;<br>10B; 11G; 11H; 11K;<br>12A; 51A; 71K; 721;<br>725; 73C; 74A; 74P         |
|             |                     |          | 235/35R19 91  | 21B; 22B; 24C; 24D                   |  |
|             |                     |          | 255/30R19 91  | 22B; 24D; 57F; 671; 673              |  |
|             |                     |          | 265/30R19 93  | 22B; 24D; 57F; 670; 68X              |  |
| 204 K       | e1*2001/116*0457*.. | 100 -200 | 225/35R19 88  | 21P; 24J; 57E; 670; 673              | Kombi; Heckantrieb;<br>10B; 11G; 11H; 11K;<br>12A; 51A; 71K; 721;<br>725; 73C; 74A; 74P                |
|             |                     |          | 235/35R19 91  | 21B; 22B; 22H; 22L; 24C;<br>24D      |  |
|             |                     |          | 255/30R19 91  | 22B; 22F; 22L; 24D; 57F;<br>671; 673 |  |
|             |                     |          | 265/30R19 93  | 22B; 22F; 22L; 24D; 57F;<br>670; 68X |  |
| 204 K       | e1*2001/116*0457*.. | 165      | 235/35R19 91  | 21B; 22B; 22H; 22L; 24C;<br>24D      | Nur 4-MATIC; Kombi;<br>10B; 11G; 11H; 11K;<br>12A; 51A; 71K; 721;<br>725; 729; 73C; 74A;<br>74P        |

Verkaufsbezeichnung: **CL-KLASSE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW       | Reifen       | Auflagen zu Reifen                             | Auflagen   |
|-------------|-------------------|----------|--------------|--|--|
| 215         | e1*98/14*0113*..  | 220 -326 | 245/40R19 98 | MAR; 21B; 21J; 22F; 22L;<br>24J; 24M           | 10B; 11G; 11H; 11K;<br>12A; 51A; 71K; 721;<br>725; 729; 73C; 74A;<br>74P |
|             |                   |          | 255/40R19 96 | MAR; 21B; 21J; 21L; 22F;<br>22L; 24D; 24J; 367 |  |
|             |                   |          | 275/35R19 96 | MAR; 22F; 22L; 24D;<br>57F; 68S                |  |

Verkaufsbezeichnung: **E-KLASSE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW      | Reifen        | Auflagen zu Reifen              | Auflagen   |
|-------------|-------------------|---------|---------------|---------------------------------|--|
| 210         | e1*93/81*0022*..  | 55 -137 | 265/30R19 89W | 22B; 24M; 5FR; 56G;<br>57F; 68X | nicht für<br>gepanzerte Fz;<br>Heckantrieb;<br>10B; 11G; 11H; 11K;<br>12A; 51A; 71K; 721;<br>725; 729; 73C; 74A;<br>74P; 76B |
|             |                   | 55 -165 | 265/30R19 93W | 22B; 24M; 56G; 57F; 68X         |  |
|             |                   | 55 -205 | 265/30R19     | 22B; 24M; 53S; 56G;<br>57F; 68X |  |
| 210 K       | e1*93/81*0033*..  | 55 -150 | 265/30R19 93W | 22B; 24M; 5HA; 56G;<br>57F; 68X | Heckantrieb;<br>10B; 11G; 11H; 11K;<br>12A; 51A; 71K; 721;<br>725; 729; 73C; 74A;<br>74P; 76B                                |
|             |                   | 55 -205 | 265/30R19     | 22B; 24M; 53S; 56G;<br>57F; 68X |  |

ANLAGE: 9  
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: R12.990-AB5  
 Stand: 21.02.2011

Verkaufsbezeichnung: **E-KLASSE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis                       | kW       | Reifen        | Auflagen zu Reifen              | Auflagen  |
|-------------|---|----------|---------------|---------------------------------|---|
| 211         | e1*2001/116*0183*..<br>e1*98/14*0183*.. | 75 -135  | 275/30R19 92W | 22B; 24M; 57F; 68R              | Heckantrieb;  |
|             |   | 75 -170  | 265/30R19 93W | 22B; 24M; 57F; 68X              | 10B; 11G; 11H; 11K;   |
|             |   | 75 -225  | 265/30R19 93Y | 22B; 24M; 57F; 68X              | 12A; 51A; 71K; 721;   |
|             |   | 75 -285  | 275/30R19 92Y | 22B; 24M; 57F; 68R              | 725; 729; 73C; 74A;<br>74P; 76B; 970  |
| 211         | e1*2001/116*0183*..<br>e1*98/14*0183*.. | 350      | 275/30R19 92Y | 22B; 24M; 57F; 68R              | Nur E 55 AMG;<br><br>Heckantrieb;<br>10B; 11G; 11H; 11K;<br>12A; 51A; 71K; 721;<br>725; 729; 73C; 74A;<br>74P; 76B; 970                 |
| 211         | e1*2001/116*0183*..                     | 130 -285 | 245/35R19 93Y |                                 | Nur 4-MATIC;<br>Allradantrieb;<br>10B; 11G; 11H; 11K;<br>12A; 51A; 71K; 721;<br>725; 729; 73C; 74A;<br>74P                              |
| 211K        | e1*2001/116*0213*..                     | 100 -165 | 265/30R19     | 22B; 24M; 53S; 57F; 68X         | Heckantrieb;  |
|             |   | 100 -285 | 275/30R19 96  | 22B; 24M; 57F; 68R              | 10B; 11G; 11H; 11K;<br>12A; 51A; 71K; 721;<br>725; 729; 73C; 74A;<br>74P; 76B; 970  |
| 211K        | e1*2001/116*0213*..                     | 350      | 275/30R19 96  | 22B; 24M; 57F; 68R              | Nur E 55 AMG;<br>Heckantrieb;<br>10B; 11G; 11H; 11K;<br>12A; 51A; 71K; 721;<br>725; 729; 73C; 74A;<br>74P; 76B; 970                     |
| 212         | e1*2001/116*0501*..                     | 150 -200 | 245/35R19 93Y | 21B; 24J; 248                   | Stufenheck;<br>Allradantrieb;<br>10B; 11G; 11H; 11K;<br>12A; 51A; 573; 71K;<br>721; 725; 729; 73C;<br>74A; 74P                          |
| 212         | e1*2001/116*0501*..                     | 100 -150 | 235/35R19 91Y | 21B; 24J; 248; 51J              | Stufenheck;   |
|             |   | 100 -215 | 235/35R19 91Y | 21B; 24J; 57E; 68X              | Heckantrieb;  |
|             |   |          | 245/35R19 93Y | 21B; 24J; 248                   | 10B; 11G; 11H; 11K;   |
|             |   |          | 265/30R19 93Y | 22I; 244; 247; 57F; 68X         | 12A; 51A; 71K; 721;   |
|             |   |          | 275/30R19 96  | 22B; 244; 247; 57F; 68R         | 725; 729; 73C; 74A;<br>74P  |
| 212K        | e1*2007/46*0200*..                      | 150 -200 | 255/35R19 96Y | 21N; 21P; 241; 246; 248;<br>5IE | Kombi;<br>Allradantrieb;<br>nicht erhöhte<br>Achslast;<br>10B; 11G; 11H; 11K;<br>12A; 51A; 573; 71K;<br>721; 725; 729; 73C;<br>74A; 74P |

**ANLAGE: 9**  
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: R12.990-AB5  
 Stand: 21.02.2011

Seite: 5 von 13

Verkaufsbezeichnung: **E-KLASSE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis  | kW       | Reifen        | Auflagen zu Reifen                | Auflagen  |
|-------------|--------------------|----------|---------------|-----------------------------------|---|
| 212K        | e1*2007/46*0200*.. | 100 -215 | 245/35R19 93  | 21P; 24J; 57E; 572; 67C; 68R      | Kombi; Heckantrieb; nicht erhöhte Achslast; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P |
|             |                    |          | 255/35R19 96  | 21N; 21P; 241; 246; 57E; 57O; 675 |   |
|             |                    |          | 275/30R19 96Y | 22I; 24M; 5IE; 57F; 68R           |   |

Verkaufsbezeichnung: **E-KLASSE COUPE, CABRIO**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis   | kW       | Reifen        | Auflagen zu Reifen                | Auflagen   |
|-------------|---------------------|----------|---------------|-----------------------------------|--|
| 207         | e1*2001/116*0502*.. | 125 -215 | 235/35R19 91Y | 21N; 21P; 22I; 24J; 248           | Cabrio; Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P |
|             |                     |          | 255/30R19 91Y | 22B; 244; 247; 57F; 673           |  |
|             |                     |          | 265/30R19 93Y | 22B; 22F; 244; 247; 57F; 670; 68X |  |
| 207         | e1*2001/116*0502*.. | 125 -215 | 235/35R19 91  | 21N; 21P; 22I; 24J; 248           | Coupe; Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P  |
|             |                     |          | 255/30R19 91  | 22B; 244; 247; 57F; 673           |  |
|             |                     |          | 265/30R19 93  | 22B; 22F; 244; 247; 57F; 670; 68X |  |

Verkaufsbezeichnung: **GLK-KLASSE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis   | kW       | Reifen        | Auflagen zu Reifen      | Auflagen   |
|-------------|---------------------|----------|---------------|-------------------------|--|
| 204 X       | e1*2001/116*0480*.. | 120 -200 | 235/45R19 95W | 24J; 24M                | Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 765 |
|             |                     |          | 235/50R19 99  | 21P; 22I; 24C; 24D; 56G |  |
|             |                     |          | 245/45R19 98  | 21P; 22I; 24J; 24M      |  |
|             |                     |          | 255/40R19 96  | 21P; 22I; 24C; 24D      |  |
|             |                     |          | 255/45R19 100 | 21P; 22I; 24C; 24D; 575 |  |

Verkaufsbezeichnung: **S- / CL-KLASSE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis      | kW       | Reifen        | Auflagen zu Reifen           | Auflagen   |
|-------------|------------------------|----------|---------------|------------------------------|--|
| 140         | e1*96/27*0056*.., F690 | 110 -300 | 255/40R19 100 | 21B; 21L; 22B; 22G; 22K; 362 | 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P |
|             |                        |          | 255/40R19 96Y | 21B; 21L; 22B; 22G; 22K; 362 |  |
| 140 C       | e1*96/27*0057*.., G165 | 205 -290 | 255/40R19 100 | 21B; 21L; 22B; 22G; 22K; 362 | 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P |
|             |                        |          | 255/40R19 96Y | 21B; 21L; 22B; 22G; 22K; 362 |  |

Verkaufsbezeichnung: **S-Klasse**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis   | kW       | Reifen        | Auflagen zu Reifen | Auflagen  |
|-------------|---------------------|----------|---------------|--------------------|---|
| 221         | e1*2001/116*0335*.. | 155 -285 | 255/35R19 96Y | 24J                | Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 530; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P |
|             |                     | 155 -380 | 255/40R19 96Y | 24J                |   |

ANLAGE: 9  
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: R12.990-AB5  
 Stand: 21.02.2011

Seite: 6 von 13

Verkaufsbezeichnung: **S-KLASSE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW       | Reifen        | Auflagen zu Reifen                | Auflagen  |
|-------------|-------------------|----------|---------------|-----------------------------------|---|
| 220         | e1*97/27*0099*..  | 145 -326 | 245/40R19 94Y | 21B; 22B; 24C; 24D; 5HI; 51J      | Nicht für Fz. m. Länge 6158 mm; nicht für gepanzerte Fz; Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P |
|             |                   |          | 275/35R19 96  | 22B; 22F; 22L; 24D; 57F; 68S      |   |
| 220         | e1*97/27*0099*..  | 180 -225 | 245/40R19 94Y | 21B; 22B; 22L; 24J; 24M; 5HI; 51J | Nicht für Fz. m. Länge 6158 mm; nicht für gepanzerte Fz; Nur 4-MATIC; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P |
|             |                   |          | 255/40R19 96Y | 21B; 22B; 22L; 24J; 24M           |   |

Verkaufsbezeichnung: **SLK**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis   | kW       | Reifen       | Auflagen zu Reifen      | Auflagen   |
|-------------|---------------------|----------|--------------|-------------------------|--|
| 171         | e1*2001/116*0262*.. | 120 -225 | 255/30R19 91 | 22H; 22M; 24N; 57F; 673 | 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76B; 977 |

### Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.

- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21L) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich über der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 21P) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22G) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22I) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22K) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24N) An den hinteren Radhäusern ist - sofern serienmäßig nicht vorhanden - durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 362) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 365) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.  
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 530) Diese Rad/Reifen-Kombination ist an PKW mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit größer 250 km/h nur zulässig, wenn eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße vorliegt; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 53S) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße mit Angabe des Mindestreifendruckes erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausrüstung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen. Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 56G) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 572) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- |              |              |
|--------------|--------------|
|              | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 245/35R19    |
| Hinterachse: | 285/30R19    |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.  
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.  
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.  
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.  
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 575) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.  
Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.  
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig.

**ANLAGE: 9**

Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: R12.990-AB5

Stand: 21.02.2011

Seite: 10 von 13

57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig.

57O) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

|              |              |
|--------------|--------------|
|              | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 255/35R19    |
| Hinterachse: | 295/30R19    |

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

5FE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.

5FR) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1180kg.

5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.

5HA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1300kg.

5HI) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1340kg, im Anhängerbetrieb bis 100km/h ist eine Erhöhung der Reifentragfähigkeit bis zu 10% nach ETRTO zulässig.

5IE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1420kg.

67O) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

|              |              |
|--------------|--------------|
|              | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 225/35R19    |
| Hinterachse: | 265/30R19    |

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

67I) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

|              |              |
|--------------|--------------|
|              | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 235/35R19    |
| Hinterachse: | 255/30R19    |

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

67J) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

|              |              |
|--------------|--------------|
|              | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 225/35R19    |
| Hinterachse: | 255/30R19    |

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße

nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

675) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

|              |              |
|--------------|--------------|
|              | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 255/35R19    |
| Hinterachse: | 285/30R19    |

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

67C) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

|              |              |
|--------------|--------------|
|              | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 245/35R19    |
| Hinterachse: | 295/30R19    |

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

68R) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

|              |              |
|--------------|--------------|
|              | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 245/35R19    |
| Hinterachse: | 275/30R19    |

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

68S) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

|              |              |
|--------------|--------------|
|              | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 245/40R19    |
| Hinterachse: | 275/35R19    |

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

68X) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

|              |              |
|--------------|--------------|
|              | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 235/35R19    |

Hinterachse: 265/30R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:  
1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.  
2. Ziehen Sie die Radschrauben über Kreuz an.  
3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.  
4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.  
5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 765) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 20-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76B) Die Verwendung dieser Sonderräder ist nur an der Hinterachse zulässig und nur in Verbindung mit den unter Gliederungspunkt "0. Hinweise" genannten Sonderrädern für die Vorderachse.
- 970) Die Verwendung von Sonderrädern mit unterschiedlichen Maulweiten ist zulässig. Die Maulweite des Sonderrades an der Hinterachse muß mindestens 1 Zoll größer sein als die des Sonderrades der Vorderachse, wobei die Einpreßtiefe des Sonderrades an der Hinterachse größer/gleich der des Sonderrades der Vorderachse sein muß. Diese Forderung gilt nur bei Verwendung von unterschiedlichen Reifengrößen auf Vorder- und Hinterachse.
- 977) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur an der Hinterachse zulässig.  
Bei Verwendung gleicher Reifengrößen an der Vorderachse und Hinterachse muß die Maulweite des

Sonderrades an der Hinterachse größer/gleich der des Sonderrades der Vorderachse und muß die Einpreßtiefe des Sonderrades an der Hinterachse kleiner/gleich der des Sonderrades der Vorderachse sein.

Bei Verwendung einer breiteren Reifengröße an der Hinterachse kann die Einpreßtiefe des Sonderrades an der Hinterachse maximal größer sein als die Hälfte aus der Reifen-Nennbreiten-Differenz zwischen der Reifengröße an der Hinterachse und der Reifengröße an der Vorderachse, wobei die Einpreßtiefen-Differenz der Serie nicht überschritten werden darf.

MAR) Werden andere Reifenfabrikate verwendet, die nicht vom Fahrzeughersteller auf diesem Fahrzeug freigegeben sind bzw. die nicht von uns geprüft worden sind, können sich die Eigenschaften des Fahrzeuges bezüglich des Fahrverhaltens nachteilig verändern.